



Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 02.09.2024

Die med IQM GmbH ist eine Agentur für Marketing & Kommunikationstraining, die ausschließlich Dienstleistungen erbringt. Es werden ausschließlich Verträge als Dienstleistungsverträge und nicht als Werkverträge abgeschlossen.

Nachfolgend finden Sie unsere Bedingungen im Einzelnen:

I. Trainings, Coachings & Meetings im Kundenauftrag

1. Art und Umfang

Art und Umfang der Trainings, Coachings und Meetings, die durch Trainer der Agentur im Kundenauftrag durchzuführen sind, richten sich nach den individuellen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Agentur. Diese Vereinbarungen können mündlich oder schriftlich durch die Bestätigung eines individuellen Angebotes getroffen werden.

2. Teilnehmer

Über den Kreis der Teilnehmer entscheidet der Kunde in Abstimmung mit der Agentur. Der Kunde teilt der Agentur rechtzeitig vor der Veranstaltung Anzahl und Namen der Teilnehmer mit.

3. Organisation

Sofern nicht vertraglich anders vereinbart, übernimmt der Kunde die Organisation der Veranstaltung inklusive der Buchung entsprechender Räumlichkeiten und der Einladung der Teilnehmer.

4. Vor- und Nachbereitung

Die professionelle inhaltliche Vorbereitung der Trainings, Coachings und Meetings übernimmt die Agentur. Sie erstellt auf Wunsch und sofern vereinbart auch die Trainingsunterlagen in entsprechender Anzahl. Die Nachbereitung (Bearbeitung von Teilnehmerwünschen, Dokumentation, statistische Auswertung etc.) übernimmt ebenfalls die Agentur. Sofern zum Zwecke der Zertifizierung von Veranstaltungen bestimmte Formalien einzuhalten sind, informiert der Kunde die Agentur rechtzeitig und stellt entsprechende Vordrucke zur Verfügung.

5. Termine für Trainings, Coachings und Meetings, Stornobedingungen

Die Termine für Trainings, Coachings und Meetings werden individuell zwischen dem Kunden und der Agentur möglichst frühzeitig festgelegt. Durch die Agentur rückbestätigte Termine gelten als fest gebucht, gleiches gilt für mehrtägige und mehrteilige Trainings, Coachings und Meetings.

Für fest gebuchte Termine gelten folgende Stornofristen & Regelungen:

Stornofristen & Regelungen

Absage durch den Kunden	Honorar:	Reisekosten:
bis 90 Tage vor dem ursprünglich geplanten Termin	kostenfrei	kostenfrei (Reisen des Trainers werden erst 6 Wochen vor der VA von uns gebucht)
89 bis 29 Tage vor dem ursprünglich geplanten Termin	50 % des Honorars	soweit ggf. bereits gebucht und nicht mehr kostenfrei stornierbar, trägt der Auftraggeber die tatsächlich angefallenen Kosten
28 – 8 Tage vor dem ursprünglich geplanten Termin	80 % des Honorars	soweit ggf. bereits gebucht und nicht mehr kostenfrei stornierbar, trägt der Auftraggeber die tatsächlich angefallenen Kosten
ab 7 Tage vor dem ursprünglich geplanten Termin	100 % des Honorars	soweit ggf. bereits gebucht und nicht mehr kostenfrei stornierbar, trägt der Auftraggeber die tatsächlich angefallenen Kosten

Sollten Termine nicht abgesagt, sondern aus nachvollziehbaren Gründen verschoben werden, so dass der Termin innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden kann, verzichten wir auf die Stornoregelungen hinsichtlich des Honorars. Ggf. vereinbarte Mindestabnahmemengen an Trainings-, Coachings- und Meetingtagen werden durch diese Regelung nicht berührt.

6. Reisekosten

Die im Rahmen der Durchführung von Trainings, Coachings und Meetings anfallenden Reise- und Übernachtungskosten trägt der Kunde. Bei Fahrten mit dem PKW werden je gefahrenem Kilometer 0,60 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Die Kosten für Bahnfahrten (1. Klasse Normalpreis) und Flugtickets (Economy-Class umbuchbarer Tarif) sowie Parkgebühren und Hotelübernachtungen werden weiterberechnet und mit entsprechenden Belegkopien nachgewiesen. Gleiches gilt für alle sonstigen Auslagen der Agentur oder des Trainers, die im Auftrag des Kunden entstehen.

„Analyse, Beratung, Umsetzung ... aus einer Hand!“



II. Organisation, Anmeldung und Leistungsbeschreibung offener Seminare

1. Dauer und Leistungsbeschreibung

Die Dauer und Leistungsbeschreibung ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung. Die Trainings und Ausbildungen können sowohl in der Woche als auch an Wochenenden stattfinden. Dies wird vorher mit den Teilnehmern vereinbart.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach der jeweiligen Produktbeschreibung. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung. Nach Eingang der Zahlung wird die Anmeldung verbindlich bestätigt.

3. Organisation

Gerne übernimmt die Agentur auf Wunsch des Teilnehmers die Hotelreservierung für Übernachtungen. Der Teilnehmer verpflichtet sich die Hotelrechnung selbst zu begleichen.

4. Absage eines Teilnehmers bzw. einer Leistung

Eine Absage bedarf der Schriftform. Wird die Anmeldung bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn oder Leistungserbringung zurückgenommen, so erhebt die Agentur eine Stornogebühr von 40 %, nach dieser Zeit bis zu 2 Wochen vor Seminarbeginn/Leistungserbringung 80 % der vereinbarten Gebühr. Bei späterer Absage wird die gesamte Gebühr erhoben. Wenn der Teilnehmer einen anderen Teilnehmer benennen kann, der die Leistung in Anspruch nimmt entstehen agenturseitig keine zusätzlichen Kosten. Für den Fall einer Absage ist der Zeitpunkt des Eingangs in Soest maßgebend.

5. Absage durch Veranstalter

Sollte aus wichtigem Grund, z. B. Erkrankung der Seminarleitung/Leistungserbringer oder zu geringer Teilnehmerzahl, die Leistung seitens der Agentur abgesagt werden müssen, so wird die bereits entrichtete Teilnehmergebühr zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

III. Kontakt, Verschwiegenheit, Datenschutz, Urheberrechte, Zahlungsbedingungen, Schlussbestimmungen

1. Kontakt und Informationen

med IQM GmbH,
Agentur für Marketing & Kommunikationstraining
Lendringser Weg 6, 59494 Soest
Fon: +49 29 21 - 3 50 17 0
Fax: +49 29 21 - 3 50 17 29
E-Mail: info@med-iqm.de
Website: www.med-iqm.de
Geschäftsführer: Anja & Michael Gersmann
Handelsregister: AG Arnsberg HRB 7707
Ust ID Nr DE 814 463 896

2. Verschwiegenheit und Datenschutz

Kunden, Teilnehmer, Trainer und Agentur verpflichten sich gegenseitig über die im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangten Daten und Betriebsinterna Stillschweigen zu bewahren und die erforderlichen Daten und Informationen nur im Rahmen der Auftragsbefreiung und gesetzlicher Vorschriften zu verwenden.

3. Urheberrechte

Die Urheberrechte an den von der Agentur erstellten Unterlagen verbleiben bei der Agentur. Die Ergebnisse der Unterlagen dürfen nur von den rechtmäßigen Beziehern im Rahmen der eigenen Firma oder Körperschaft verwendet werden. Nachdruck, Vervielfältigung oder Veröffentlichung der Unterlagen insgesamt oder in Einzelteilen sowie die Weitergabe von Teilen an Dritte sind ohne besondere Genehmigung nicht gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die unerlaubte Verwertung nicht nur Schadenersatzansprüche begründet, sondern auch nach § 106 Urheberrechtsgesetz strafbar ist. Wird im Einzelfall eine Weitervergabe oder Veröffentlichung von Teilergebnissen gewünscht, so ist hierzu die Zustimmung der Agentur schriftlich einzuholen.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur auf das von der Agentur benannte Konto erfolgen. Rechnungen für Trainings und Coachings nach Nr. I sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Teilnehmergebühren nach Nr. II werden mit der verbindlichen Anmeldung und dem darauffolgenden Rechnungsversand sofort und ohne Abzug fällig.

5. Schlussbestimmungen

Sollte ein Teil dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so berührt das im Zweifel nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung soll eine wirksame Regelung treten, die dem ursprünglich Gewollten am Nächsten ist. Gerichtsstand für alle Leistungen aus einem Vertrag zwischen der Agentur und dem Kunden ist Soest.

„Analyse, Beratung, Umsetzung ... aus einer Hand!“